

### INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 281
Bekanntmachungen .....	S. 281
Auf einen Blick .....	S. 283

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 21. September bis 25. September 2015 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

#### Dienstag, 22.09.2015

17.00 Uhr Landschaftsbeirat, Rathaus

#### Mittwoch, 23.09.2015

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus

#### Donnerstag, 24.09.2015

17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum/Linn, Em Cavenn,  
Albert-Steeger-Straße 27, Einwohnerfragestunde  
gegen 18.00 Uhr

18.00 Uhr Sportausschuss, Sportclub Bayer 05, Uerdingen,  
Löschenhofweg 70

### BEKANNTMACHUNGEN

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

##### Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin der Stadt Krefeld am 13. September 2015

Gemäß § 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. V. m. § 75 d Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der z. Z. geltenden Fassung wird hiermit das vom Wahlausschuss der Stadt Krefeld am 15. September 2015 festgestellte Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin öffentlich bekannt gemacht.

##### Wahlergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin

Wahlberechtigte	182 255
Wähler/innen	70 134
Ungültige Stimmen	739
Gültige Stimmen	69 395

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

	Bewerber	Partei	Stimmen	%
1	Vermeulen, Peter	CDU	24 375	35,13
2	Meyer, Frank	SPD	31 246	45,03
3	Hansen, Thorsten	GRÜNE	10 383	14,96
4	Heepen, Michael Remy	Die PARTEI	1 354	1,95
5	Leurs, Sandra	PIRATEN	983	1,42
6	Fucker, Sven	Tierschutzpartei	1 054	1,52

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und damit eine Stichwahl (27.09.) unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Vermeulen, Peter (Wahlvorschlag 1) mit 24 375 Stimmen und der Bewerber Meyer, Frank (Wahlvorschlag 2) mit 31 246 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl am 27. September 2015 teilnehmen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben,
- die Aufsichtsbehörde  
binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 (1) Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für erforderlich halten.

Gegen die von den Wahlbehörden bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung getroffenen Entscheidungen kann ebenfalls binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch eingelegt werden, um eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl herbeizuführen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Krefeld – FB 31 Bürgerservice, Abt. Statistik und Wahlen, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen beginnt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Krefeld, 15. September 2015  
Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister und Wahlleiter

### WAHLBEKANNTMACHUNG

#### zur Stichwahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Krefeld am 27. September 2015

- Am 27. September 2015 findet die Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Krefeld ist in 154 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. August bis 23. August 2015 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr im Arndt-Gymnasium, Dionysiusstraße 51, 47798 Krefeld zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Stichwahl des Oberbürgermeisters eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Stadt Krefeld,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Krefeld oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag vom Wahlamt der Stadt Krefeld (Briefwahlbüro), Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Eingang A 5 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Krefeld, den 15. September 2015  
Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister und Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 75 a i. V. m. § 6 (2) Satz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) – SVG. NRW. 1112 – gebe ich folgendes bekannt:

Am Donnerstag, 01. Oktober 2015, 16:00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 2, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld die

### 3. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin statt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters vom 27. September 2015
2. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
3. Verschiedenes

#### Hinweis:

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig § 6 (2) Satz 2 KWahlO).

Krefeld, 15. September 2015  
Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister und Wahlleiter

## BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, im Stadtgebiet 47798 – 47839 Krefeld wird zum 1. Januar 2016 ein Wechsel des örtlichen Netzbetreibers stattfinden.

Wir informieren, dass die SWK NETZE GmbH, St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld, mit Ablauf des 31.12.2015 das Elektrizitätsverteilernetz Krefeld von der Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund, mit allen Rechten und Pflichten übernimmt und damit Betreiber des Elektrizitätsverteilernetzes im Sinne des § 3 Abs. Nr. 3 EnWG im Stadtgebiet Krefeld sein wird. Ihre Ansprechpartner bleiben unverändert. [www.swk-netze.de](http://www.swk-netze.de)

SWK NETZE GmbH  
Die Geschäftsführung

## VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES:

### hier- LKW- Werkstattwagen KR- 2621-

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Der bisher im Fachbereich Tiefbau eingesetzte Fahrzeug KR- 2621 ist an den Meistbietenden abzugeben.

Fahrgestell	
Fabrikat:	Mercedes-Benz
Typ:	311 cdi Sprinter DoKa Pritsche
Fahrgestell Nr.:	WDB 9036231R559427
EZ:	30.07.2003
TÜV:	fällig, 06.2015 abgelaufen
Zul. Gesamtgewicht:	3500 kg
Hubraum:	2144 ccm
Leistung:	80 kw
Km-Stand:	147544 km
Stillgelegt:	Juni 2015

Das Fahrzeug ist aufgrund seiner Einsatzzeit abgeschrieben. Es wurde im Bereich der Straßenunterhaltung eingesetzt. Der Allgemeinzustand ist, gemessen an der Laufleistung für das Fahrgestell als mäßig bis schlecht für den Aufbau zu bezeichnen.

Das Mindestgebot wird daher beginnend mit 1.119,00 EUR vorgegeben und setzt sich zusammen aus dem ermittelten Fahrzeugwert gemäß Gutachten zzgl. Kosten des Gutachtens.

Das Fahrzeug sowie das Gutachten kann auf dem Betriebshof St. Töniser Str. 124 in 47804 Krefeld (Ansprechpartner H. Terhardt – 0 21 51-86 43 13 –) besichtigt bzw. eingesehen werden. Angebote sind bis zum Freitag 12:00 Uhr der vierten vollen Woche nach Veröffentlichung des Krefelder Amtsblatt an die Stadt Krefeld, FB 66 – Tiefbau, 6620, Uerdinger Str. 204, 47799 Krefeld in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ankauf über einen gebrauchten Pritschenwagen KR- 2621“ zu richten.

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für

#### Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

18.09. – 20.09.2015

Michel Gieswinkel

Hülser Straße 94 | 47803 Krefeld

59 22 11

25.09. – 27.09.2015

Wilhelm Gobbers GmbH

Ispelsstraße 30/32 | 47805 Krefeld

8 21 38 60

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

## TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

### PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42, Krefeld, Telefon 8 43 33.

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

**KREBSINFORMATIONSDIENST  
des Deutschen Krebsforschungszentrums:**  
[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

